

Futtermangel durch Trockenheit: Bayern schafft weitere Spielräume für die Futtergewinnung

13.8.2026 - | Bayerische Staatsregierung

(13.08.2026) München - Angesichts der anhaltenden Futterknappheit schafft Bayern weitere Möglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe, zusätzliche Flächen zur Futtergewinnung zu nutzen. Davon können sowohl konventionelle als auch ökologisch wirtschaftende Betriebe profitieren. So können freiwillige Brachen grundsätzlich zur Futtergewinnung genutzt werden.

Das gilt auch für Flächen, die in bestimmte Öko-Regelungen, das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) oder den Vertragsnaturschutz einbezogen sind. In diesen Fällen entfällt bei einer Nutzung zur Futtergewinnung allerdings die jeweilige Prämie. Dazu zählen beispielsweise freiwillige Brachen im Rahmen der Öko-Regelung 1a, Flächen der Vertragsnaturschutzmaßnahmen G12 und G13 Biodiversitätsstreifen der KULAP-Maßnahme K51 sowie Feldvogelinseln der KULAP-Maßnahme K60. Eine zusätzliche Möglichkeit besteht bei den Feldvogelinseln: Wird deren Aufwuchs nach dem 15. August genutzt, kann die Förderung weiterhin gewährt werden. Betriebe sollten vor der Nutzung entsprechender Förderflächen Kontakt mit ihrem zuständigen Landwirtschaftsamt aufnehmen.

„Wenn das Futter knapp wird, müssen wir den Betrieben jeden vertretbaren Spielraum eröffnen. Deshalb schaffen wir zusätzliche Möglichkeiten, vorhandenen Aufwuchs tatsächlich als Futter zu nutzen. Wer in dieser außergewöhnlichen Situation auf eine Förderung verzichtet, soll die entsprechenden Flächen für seine Tiere nutzen können. Und wo wir Nutzung und Förderung miteinander vereinbaren können, machen wir auch das möglich“, sagte Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber.

Zusätzliche Erleichterungen schafft Bayern für ökologisch wirtschaftende Betriebe. Sie können ab sofort auch Flächen mit Gründüngung im ökologischen Landbau (NC942) sowie ursprünglich zur Körnermaisenernte vorgesehenen Mais als Silomais für die Fütterung nutzen. Wer diese Möglichkeiten in Anspruch nehmen möchte, muss dies vorab seinem zuständigen Landwirtschaftsamt mitteilen, um Sanktionen zu vermeiden.

Neben den rechtlichen Erleichterungen setzt Bayern auf konkrete fachliche Unterstützung für die Betriebe. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft stellt dazu gezielte Fachinformationen und Beratungsempfehlungen zur aktuellen Trockenheit bereit. Zum Umgang mit Notreife bei Mais hat sie bereits einen Fachbeitrag im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt veröffentlicht. Weitere Beiträge mit konkreten Handlungsempfehlungen folgen. Sie zeigen den Betrieben auf, welche kurzfristigen Möglichkeiten bestehen, um drohende Futterengpässe zu verringern und vorhandene Futterreserven bestmöglich zu nutzen.

Bereits in der vergangenen Woche hatte das Bayerische Landwirtschaftsministerium die mangelhafte Versorgungslage mit Rau- und Feldfutter wie Heu oder Silage aufgrund der diesjährigen Dürre als Katastrophenfall im Sinne des europäischen Öko-Rechts anerkannt. Damit können betroffene Bio-Betriebe unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen für den Zukauf konventionellen Rau- und Feldfutters erhalten. Da diese Möglichkeit jedoch nicht für jeden Betrieb beziehungsweise in jeder Situation infrage kommt, erweitert Bayern nun die Möglichkeiten,

zusätzliche Futterreserven auf den eigenen Flächen zu erschließen.

„Unsere Bäuerinnen und Bauern können das Wetter nicht ändern. Aber wir können alles daransetzen, ihnen in dieser schwierigen Situation praktikable Lösungen an die Hand zu geben. Entscheidend ist jetzt, dass möglichst viel verfügbares Futter dort ankommt, wo es gebraucht wird – bei den Tieren auf unseren Höfen“, so Ministerin Kaniber.

<https://www.bayern.de/futtermangel-durch-trockenheit-bayern-schafft-weitere-spielraeume-fuer-die-futtergewinnung>